**ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ANLAGEN**

**Bitte reichen Sie mit Ihrem obigen Antrag folgende Unterlagen in einer PDF Datei ein:**

1. Motivationsschreiben von bis zu vier Seiten (bis 15.000 Zeichen), in dem die Bewerberin oder der Bewerber ihr bzw. sein Interesse an dem anvisierten Partnerland (1. Wunsch) unter kulturpolitischen, interkulturellen sowie – bezogen auf das jeweilige künstlerisch-wissenschaftliche Hauptfach – künstlerischen oder wissenschaftlichen Aspekten darlegt.
2. Nachweis über den Besuch eines Seminars mit internationaler kulturpolitischer Ausrichtung und des Bachelor Plus Kolloquiums im 2. Fachsemester.
3. Nachweis über mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse mindestens der Stufe B1 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“ (GER). Die erforderlichen Sprachkenntnisse können auf verschiedene Weise belegt werden. Dazu gehören:
	* die Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs, der zum Erwerb von Sprachkompetenz mindestens der Stufe B1 (GER) führt;
	* die Absolvierung der Fremdsprache als Leistungskurs oder eine im Umfang vergleichbare Leistung in der Sekundarstufe II;
	* der Nachweis über einen Studienabschluss an einer deutschen Hochschule in der entsprechenden Sprache als Hauptfach;
	* der Nachweis über einen mindestens zweijährigen Besuch einer bilingualen Schule, an der die gefragte Sprache Lehrsprache war;
	* der Nachweis über einen mindestens einjährigen Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem die entsprechende Sprache Amtssprache ist (sofern kein formaler Nachweis möglich ist, reicht eine Eigenerklärung, die Auskunft über Art und Umfang des Auslandsaufenthalts ;
	* der Nachweis über muttersprachliche Kompetenz oder eine bilinguale Erziehung der entsprechenden Sprache (Eigenerklärung)
	* der Nachweis über ein mindestens zweisemestriges Studium an einer Hochschule, an der die entsprechende Sprache Lehrsprache ist;
	* andere Zertifikate, die die Sprachkenntnisse belegen
4. ggf. Zeugnisse und weitere Zertifikate
5. Lebenslauf, der auch Auskunft über bereits absolvierte Auslandsaufenthalte gibt